

ICOM International Council of Museums
Grundkurs Museumspaxis 2016/2017
Zertifikatsarbeit

Zur Verwendung heruntergeladener Fotografien mit *Creative Commons (CC)* Lizenzen in Ausstellungen



[Didier Descouens, Or Venezuela, CC BY-SA 4.0](#)

Verfasserin: Corina Steiner, M.A. Kunstgeschichte UZH, Künstlerin FH, Photographie ES
Betreuerin: lic. phil. Tina Wodiunig, MAS Museum Sciences
Zürich 28.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S.03
1. Die Creative Commons Organisation und ihre Lizenzen	S.05
1.1 Bausteine der Creative Commons Lizenzen und ihre Verwendbarkeit in Ausstellungen	S.06
1.1.1 BY „Namensnennung“	S.07
1.1.2 SA "Weitergabe unter gleichen Bedingungen"	S.07
1.1.3 NC „Nicht kommerziell“	S.08
1.1.4 ND „Keine Bearbeitung“	S.08
1.1.5 CC0 1.0 Public Domain	S.09
1.2 Die Grenzen der Creative Commons Lizenzen	S.09
2. Richtwerte zur erforderlichen Bildqualität für Druckerzeugnisse	S.11
2.1 Bildqualität für den Druck im Format DIN-A4 (21 x 29.7cm)	S. 11
2.2 Fotografien vergrössern	S.11
3. Recherchieren von Fotografien mit Creative Commons Lizenzen	S.12
3.1 Bildersuche über die Webseite creativecommons.org	S.12
3.2 Bildersuche mit Lizenzfilter von Google oder Firefox	S.12
4. Referenzierung von Fotografien mit Creative Commons Lizenzen	S.13
4.1 Creative Commons (CC) Referenzen	S.13
4.2 Referenzgeneratoren für Creative Commons (CC) Fotografien	S.14
4.2.1 Lizenzhinweisgenerator.de für Fotos von Wikimedia Commons	S.14
4.2.2 Imagecodr.org für Fotos von Flickr	S.15
4.2.3 Openattribute.com für alle Fotos mit CC Lizenzen	S.15
4.3 Referenzbeispiele	S.15
4.3.1 Beispiel BY „Namensnennung“	S.15
4.3.2 Beispiel SA "Weitergabe unter gleichen Bedingungen"	S.16
4.3.3 Beispiel NC „Nicht kommerziell“	S.16
4.3.4 Beispiel ND „Keine Bearbeitung“	S.17
4.3.5 Beispiel CC0 1.0 Public Domain	S.18
4.4 Platzieren der Referenz	S.18
5. Dauerhaftigkeit von Lizenz und Referenzlinks	S.19
6. Risiken bei fehlender, falscher oder unvollständiger Referenz	S.19
Schlusswort und Dank	S.20
Literaturhinweise	S.21
Bildernachweis	S.22

Einleitung

Wer im Internet ohne Lizenzfilter nach Bildern googelt, hat in den Suchresultaten viele Bilder, die ausser eventuell für den privaten Eigengebrauch nicht ungefragt und kostenfrei genutzt werden dürfen. Sie unterliegen rechtlich dem oft von Land zu Land etwas abweichenden Urheberrecht beziehungsweise Copyright. Wer für Ausstellungen mit heruntergeladenen Fotografien arbeiten möchte, kann jedoch auf Fotografien mit *Creative Commons (CC) Lizenzen* zurückgreifen. Diese sind dank vorgefertigten Standard-Lizenzverträgen der Non-Profit Organisation Creative Commons den jeweiligen Lizenzbedingungen entsprechend kostenfrei nutzbar. In Kapitel 1 dieser Arbeit werde ich die Creative Commons Organisation und ihre sechs Lizenzen vorstellen. Ich werde die einzelnen Lizenzbausteine BY, SA, NC und ND auf ihre Eignung für den Ausstellungsbetrieb untersuchen und diesbezüglich eine Empfehlung abgeben.

Die Arbeit beinhaltet in Kapitel 2 auch ein paar für das Thema zentrale technische Aspekte. So werde ich Richtwerte für die nötige Bildqualität angeben, damit eine heruntergeladene Fotografie im Format DIN-A4 druckbar ist. Oft ist unklar, ob die im Internet angebotenen Fotografien überhaupt gross genug sind für die geplante Anwendung.

Ebenso werde ich bezüglich der Recherche von CC Fotos in Kapitel 3 einige Tips bereitstellen, wie die Suche nach mit CC Lizenzen versehenen Fotografien effizient vonstatten gehen kann.

In Kapitel 4 widme ich mich der korrekten Referenzierung, die für das Einhalten der Lizenzvereinbarung nötig ist. Traditionelle Urheberrechtshinweise wie „© Max Mustermann“ sind bei CC Fotografien fehl am Platz, ebenso Angaben wie „© Wikipedia“ oder „© CreativeCommons“. Die Organisation *Creative Commons*, welche gleichnamige Lizenzen publiziert, produziert selbst keine Fotografien und ist demnach auch keine UrheberIn. Das Copyright-Zeichen „©“ kommt bei der Referenzierung von CC Fotografien gar nicht in Gebrauch. Die CC Lizenzen bauen auf dem Copyright beziehungsweise auf dem Urheberrecht auf, haben jedoch ihre eigenen Bedingungen und arbeiten mit anderen Lizenzbausteinen. Neben dem Urhebernachweis brauchen mit CC lizenzierte Fotos zusätzlich mindestens auch einen ausgeschriebenen Bildquellen- und Lizenzhinweis. Wenige Nutzende halten sich bisher daran. Diverse Untersuchungen zeigen, dass mehr als 90% aller CC Photographien nicht oder unzureichend referenziert werden.¹ Viele scheinen sich vom diffusen Gefühl leiten zu lassen, dass diese der Allgemeinheit wohlwollend und grosszügig gespendeten Bilder ohne jeglichen Einschränkungen verwendet werden können, wie dies bei Werken der *Public Domain* der Fall ist. Die Basisbedingung jeder CC Lizenz ist jedoch die korrekte Referenzierung der Fotografie. Leider ist es so, dass die Mehrheit der Werkennutzenden gerade hier scheitern, dadurch Rechte verletzen und sich damit unnötig in eine heikle Lage befördern. Ein Ziel dieser Arbeit ist denn auch, dass man weiss, welche Lizenz passend ist für die geplante Nutzung in Ausstellungen und wie man die Referenz rasch korrekt erstellt und korrekt platziert.

¹ Recherchen von Privatpersonen wie Herr Foter haben ergeben, dass etwa 90% der CC Photos ohne jegliche Referenzierung verwendet werden – und von den ganz wenigen Personen, die wenigstens minimale Referenzierungen vornahmen, scheinen die meisten diese fehlerhaft zu machen. Vgl: <http://foter.com/blog/how-to-attribute-creative-commons-photos/> (besucht 27.12.2017).

Das Deutsche Bundesarchiv hat in Kooperation mit Wikimedia Deutschland 90'000 ihrer Fotografien mit einer CC-BY-SA freigegeben und in einer Untersuchung herausgefunden, dass 95% der Bildnutzenden gegen die Lizenzbestimmungen verstossen hatten. Ebenso wurden Bildmissbräuche festgestellt: Über 3000 Fotos wurden illegal auf Ebay verkauft, dazu kamen rechtliche Probleme mit FotografInnen wegen fehlenden Urheberrechtsnachweise und fälschlicher Freigabe gewisser Fotografien durch das Archiv. Das Projekt wurde deshalb wieder gestoppt. Vgl. Vortragsdokumente von Dr. Oliver Sander https://www.alltageinesfotoproduzenten.de/wp-content/uploads/2011/08/2011-05-11_Dresden-BArch-Wikimedia.pdf (besucht 14.2.2018).

Der Fokus dieser Arbeit auf CC Fotografien in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen entstand einerseits aus der persönlichen Erfahrung heraus, dass im Alltag oft Fotografien, seltener Grafiken, Zeichnungen oder Videos gebraucht werden. Bei Fotografien stellen sich betreffend des Urheberrechts auch einige zusätzlichen Fragen, da Fotografien meistens etwas Sichtbares reproduzieren und dadurch auch andere Rechte tangiert werden wie beispielsweise das Recht von Personen am eigenen Bild. Fotografien sind rechtlich also etwas komplexer. Dieselben CC Lizenzen werden jedoch für jegliche Arten von Werken wie Grafiken oder bewegte Bilder² und Texte etc. ebenfalls verwendet.

In Ausstellungen und Ausstellungskatalogen werden die Fotografien oft in einer Druckform gebraucht, welche im Vergleich zu einer Internetnutzung eine viel höhere Bildqualität verlangt. Mit Fokus darauf möchte ich sicherstellen, dass Sie nur Fotos herunterladen, welche in der Praxis dann nicht nur im Internet sondern auch im Druck qualitativ ausreichend sind. Auf Darstellungsunterschiede derselben Fotoreferenzen im Druck und im hyperlinkfähigen Internet werde ich eingehen.

Ich hoffe, dass dieses Dokument für die Praxis im Ausstellungs- & Museumsbereich nützlich ist und bildertechnisch Klarheit schafft.

² Es gibt je nach Medium jedoch Unterschiede. So gilt beispielsweise das Verwenden eines CC-lizenzierten Musikstückes für ein Video als Abänderung des Werkes und muss falls das Musikstück eine BY-SA Lizenz hat wieder dementsprechend unter einer BY-SA Lizenz veröffentlicht werden. In der SA Lizenz ist das Beispiel Musik in Video sogar eigens notiert. Es handelt sich bei SA-lizenzierten Ton-Dokumenten im Video/bewegtes Bild immer um eine Abwandlung (auch wenn das Musikstück selber gleich blieb), wodurch das neue Werk also wieder zwingend mit der Allgemeinheit geteilt werden muss: Vgl. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> (besucht 31.12.2017). Audiovisuelle Werke sind wegen oft mehreren UrheberInnen (Regie, Drehbuch, Musik...) Sonderfälle: Vgl. Bosshart 2012, S. 87f.

1. Die Creative Commons Organisation und ihre Lizenzen

Die Non-Profit-Organisation **Creative Commons (creativecommons.org)** wurde 2001 mit Unterstützung des *Center for the Public Domain* gegründet. *Creative Commons* lässt sich auf Deutsch übersetzen mit "Schöpferisches Gemeingut" oder "kreative Allmende", der Name ist also Programm. Die *Creative Commons Organisation* entwickelt und publiziert frei zugängliche Copyright Lizenzen. Diese standardisierten Lizenzverträge regeln – soweit möglich – das Rechtliche zwischen Lizenzgebenden und Lizenznehmenden, ohne dass bei der Werkverwendung eine direkte Kommunikation zwischen den beiden Parteien stattfinden muss. Dafür besteht im Internetzeitalter ein enormes Bedürfnis. Denn wenn UrheberInnen ihre Werke im Internet veröffentlichen, können Sie so ohne viel Aufwand definieren, welche Rechte an ihrem Werk sie abtreten oder behalten und unter welchen Bedingungen das Werk verwendet werden darf. Die Lizenznehmenden können die Werke gemäss der jeweiligen CC Lizenz kostenfrei verwenden. Es handelt sich hier um eine Demokratisierung eines bewusst der Öffentlichkeit unter gewissen Bedingungen zur Verfügung gestellten Teils des global geschaffenen mehr oder weniger kreativen Bilder- und Werkeschatzes, da die Werke zugänglich und nutzbar werden. Dies funktioniert partizipativ und ohne kommerziellen Gewinn und soll eine freie Kultur unterstützen:

*"Grundgedanke von Creative Commons ist es, Inhalte in maschinenlesbarer Form mit ausgeweiteten Nutzungsrechten zu versehen und so eine "Infrastruktur für eine freie Kultur" sowie eine Alternative zu Verwertungsmonopolen der Unterhaltungsindustrie zu schaffen."*³

Im Jahre 2002 wurde die erste Creative Commons Lizenz **CC 1.0** publiziert. Im Jahre 2004 folgte **CC 2.0**, im Jahre 2005 **CC 2.5**, im Jahre 2007 **CC 3.0**, im Jahre 2009 die bedingungslose Lizenz **CC0 1.0** und die neuste Lizenz, die erste international gleichermassen gültige Lizenz **CC 4.0** wurde Ende 2013 publiziert.⁴

Der wichtigste Unterschied zwischen der neusten CC 4.0 Lizenz und früheren Versionen ist, dass mit CC 4.0 lizenzierte Werke international verwendet werden können, weil Lizenzen geschaffen wurden, welche mit dem Recht möglichst aller Länder kompatibel sind.⁵ Dies ist bei früheren Lizenzen nicht durchgehend der Fall, früher gab es länderspezifische Lizenzen⁶. Von der CC 4.0 Lizenz gibt es offizielle Übersetzungen in viele Sprachen, was das Verständnis der Lizenzen erhöht.⁷

Rasch fanden die CC Lizenzen weltweit eine enorme Verbreitung.⁸ Waren anfangs im Jahre 2003 etwa eine Million Lizenzen in Gebrauch, sind es 2009 bereits geschätzte 350 Millionen. 2009 migriert Wikipedia zu *CC Attribution-ShareAlike* als Hauptinhaltslizenz, ein Meilenstein.⁹ Wie auf der Creative Commons Startseite Ende 2017 stand, ist die Anzahl Lizenzen auf etwa 1.1 Milliarden Werke angewachsen.¹⁰

³ <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Creative-Commons-4-0-erlaubt-Text-und-Data-Mining-2054702.html> (besucht 26.12.2017).

⁴ Siehe <https://wiki.creativecommons.org/wiki/License%20Versions> (besucht 25.12.2017).

⁵ Für diese und folgende Zeilen vergleiche <https://creativecommons.org/share-your-work/licensing-considerations/version4/> (besucht 25.12.2017).

⁶ Weiterführende Informationen zur Anpassung an nationale Rechtsordnungen und dem Modell der Portierung der Lizenzen finden Sie bei Bosshart 2012, S. 69ff.

⁷ Die offizielle deutsche Übersetzung der verschiedenen CC 4.0 Lizenzen finden Sie hier: https://wiki.creativecommons.org/wiki/Legal_Tools_Translation/4.0/German (besucht 12.2.2018).

⁸ Diese und folgende Zeilen siehe <https://creativecommons.org/about/history/> (besucht 12.2.2018).

⁹ Die Wikimedia Commons Webseite zählt aktuell 43'367'784 frei verwendbare Mediendateien (besucht 26.12.2017). Für aktuelle Zahlen des heutigen Tages siehe <https://commons.wikimedia.org/wiki/Hauptseite>.

Dies zeigt auf, dass nur ein relativ „geringer“ Teil aller CC Lizenzen, die heute schätzungsweise im Gebrauch sind, von Wikipedia-Benutzern gebraucht werden. Die Lizenzen sind bei weitem nicht nur hier in Betrieb, auf Flickr waren gemäss Wikipedia-Eintrag zu den Creative Commons im März 2015 beispielsweise über 306 Millionen Lizenzen in Gebrauch.

¹⁰ Vgl. <https://creativecommons.org> (besucht 26.12.2017).

Die sechs Creative Commons Lizenzen geben den Nutzenden je nach Lizenztyp unterschiedlich viele Rechte ab und situieren sich damit zwischen dem traditionellen Copyright bzw. Urheberrecht (alle Rechte vorbehalten) und der Public Domain (keine Rechte vorbehalten).¹¹

1.1 Bausteine der Creative Commons Lizenzen und ihre Verwendbarkeit für Ausstellungen

Die sechs CC Lizenzen bestehen aus den vier Lizenzbausteinen BY, SA, NC und ND. Die offizielle Übersetzung der Kürzel auf Deutsch finden sich in der unteren Auflistung rechts. Die Lizenzbausteine stehen nach dem Kürzel „CC“ für Creative Commons und vor der jeweiligen Lizenznummer, beispielsweise „CC BY-SA 4.0“. Die Bausteine werden wie unten ersichtlich auch miteinander kombiniert. Die Lizenzvariante mit der danach angefügten Lizenznummer bilden nur einen Teil der für die korrekte Quellenangabe nötigen Referenz, nämlich den Lizenznachweis, welcher zusätzlich mit der Internetadresse der „License Deed“ versehen sein muss. Eine vollständige Onlinereferenz könnte folgendermassen lauten: „UrheberIn, Bildtitel, CC BY-SA 4.0“.

- BY Namensnennung
- BY-SA Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen
- BY-NC Namensnennung-Nicht kommerziell
- BY-ND Namensnennung-Keine Bearbeitung
- BY-NC-SA Namensnennung-Nicht kommerziell-Share Alike
- BY-NC-ND Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

Folgende Übersichtsgrafik hat die Bostoner *Northeastern University* veröffentlicht¹²:

CC LICENSES	Copy & Publish	Attribution Required	Commercial Use	Modify & Adapt	Change License
Public Domain	✓	✗	✓	✓	✓
BY Attribution	✓	✓	✓	✓	✓
BY-SA Attribution ShareAlike	✓	✓	✓	✓	✗
BY-ND Attribution NoDerivs	✓	✓	✓	✗	✓
BY-NC Attribution NonCommercial	✓	✓	✗	✓	✓
BY-NC-SA Attrib NonComm ShareAlike	✓	✓	✗	✓	✗
BY-NC-ND Attrib NonComm NoDerivs	✓	✓	✗	✗	✓

¹¹ Vgl. <http://www.creativecommons.ch/wie-funktioniert/> (besucht 26.12.2017).

¹² Siehe: <https://www.northeastern.edu/ats/teaching-technology/e-learning-resources/copyright-fair-use-and-crediting-creative-commons-media/> (besucht 28.12.2017).

1.1.1 BY „Namensnennung“ – für Ausstellungen geeignet

Bei jedem *Creative Commons* Lizenztyp ausser dem CC0 ist „attribution“ (engl. Zuschreibung), dargestellt durch das Zeichen „BY“, eine Bedingung. Das CC-Kürzel „BY“ ist dabei leider etwas gar reduktionistisch und dadurch fehlleitend, weil bei weitem nicht nur der Name der UrheberIn angegeben werden muss, um die Lizenzbedingungen zu erfüllen. Gleichzeitig sorgen im Alltag oft gelesene, kurze Bildreferenzen wie „copyright by (Name)“, bei welchen tatsächlich nur der Name genannt wird, etwas für Verwirrung. BY bedeutet im Rahmen von *Creative Commons Lizenzen* also nicht nur die Namensnennung. Jede CC Referenz (ausgenommen der Public-Domain-CC0) muss folgendes beinhalten: Den Namen und Vornamen bzw. Username oder Pseudonym, falls der bürgerliche Name nicht notiert ist, den Bildtitel, die Internetadresse der Fotografie, die Internetadresse der "License Deed" (einfach verständliche Lizenz-Kurzform), ggf. einen Hinweis, dass das Bild verändert wurde, und falls die Ursprungswebseite genannt wird, ist zusätzlich deren Angabe empfehlenswert. Die anderen im Anschluss vorgestellten Lizenzelemente ND und NC schränken die erlaubte Nutzung ein und SA verpflichtet, geänderte Inhalte unter derselben Lizenz erneut zu teilen. Länger wird die Referenz durch dies Elemente nicht.

1.1.2 SA "Weitergabe unter gleichen Bedingungen" – für Ausstellungen geeignet, wenn die Fotografie unverändert verwendet wird

SA verpflichtet die Lizenznehmenden dazu, abgeänderte Werke unter denselben Bedingungen wieder zu lizenzieren, sofern es veröffentlicht wird. Was bedeutet das genau für die Fotoverwendung im Rahmen einer Ausstellung? Zweifelsohne handelt es sich um eine Abänderung, wenn die Fotografie selbst umgestaltet wurde.¹³ Doch gilt die Fotografie allenfalls bereits als verändert, wenn sie sich in einem neuen Ausstellungskontext befindet?

Der Rechtsanwalt Prof. Dr. Simon Schlauri, Mitglied des Legal Teams von Creative Commons Schweiz, beantwortet diese Frage mit nein, denn ein Foto in einer Ausstellung entspricht einem Werk in einer Sammlung. Eine Sammlung ist im Lizenztext folgendermassen definiert:

*“Eine „**Sammlung**“ im Sinne dieser Lizenz ist eine Zusammenstellung des Lizenzgegenstands mit anderen Werken oder sonstigen Elementen, unabhängig davon, ob an der Sammlung selbst aufgrund der Anordnung oder der Auswahl des Inhalts ein Urheberrecht entsteht. (...) Die Aufnahme des Lizenzgegenstandes in eine Sammlung gilt nicht als Abwandlung des Lizenzgegenstandes.”¹⁴*

Diesem Text ist zu entnehmen, dass es sich auch nicht um eine Abänderung des Bildes handelt, wenn das neue Gesamtwerk mit Sammlungscharakter, in welches das Bild eingegangen ist, an sich einem Urheberrecht unterliegt, wenn es also Teil eines neuen, selbst geschützten Werkes wird. Alle CC Lizenzen ermöglichen den Nutzenden die Aufnahme des Lizenzgegenstandes in ein Sammelwerk.¹⁵

Wird die Fotografie unverändert in die Ausstellung integriert, muss man ausser der korrekten Referenzierung nichts weiter unternehmen. Die CC-Fotografie wird hier zum Teil einer Sammlung, die nur schon aus anderen Sammlungs-elemente betreffenden Urheberschutzgründen oder wohl auch wegen des teils enormen Umfangs nicht umsetzbar wäre. Auch bei einem Ausstellungskatalog handelt es sich analog zum Bild in der Ausstellung um eine Präsentation in einer solchen Sammlung, wodurch die Verwendung erlaubt ist.

¹³ CC BY-SA, Definition 1b: Eine „Abwandlung“ im Sinne dieser Lizenz ist jede Veränderung des Lizenzgegenstandes, insbesondere eine Umgestaltung, Bearbeitung, Änderung, Anpassung oder Übersetzung, solange der Lizenzgegenstand in seinem individuellen Charakter erkennbar bleibt. Nicht als Abwandlung des Lizenzgegenstandes gilt seine Aufnahme in eine Sammlung. Vgl.: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/ch/legalcode.de> (besucht 2.2.2017).

¹⁴ Lizenztext CC BY-SA, Definition 1a: Vgl.: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/ch/legalcode.de> (besucht 2.2.2017).

¹⁵ Vgl. Bosshart 2012, S. 82.

Falls die Fotografie verändert wird, wie beispielsweise im Falle einer Integrierung in eine Bildmontage, muss dieses neu gestaltete Bild wieder unter derselben SA-Lizenz lizenziert werden, falls das Werk veröffentlicht wird (eine Ausstellung ist eine Publikation). Die neue UrheberIn muss dazu bei der Veröffentlichung einen entsprechenden Lizenzhinweis machen. Auch Bilder mit SA-Lizenzen wären damit für Ausstellungen und Ausstellungskataloge geeignet, sofern die veränderten Bilder wieder unter dieselbe Lizenz gestellt würden. Dies ist im Museumsalltag aber wohl eine zu aufwändige Verpflichtung. Deshalb lautet meine Empfehlung, Werke mit SA-Lizenzen nur zu verwenden, wenn sie unverändert genutzt werden.

1.1.3 NC Nicht kommerziell – für Ausstellungen geeignet, wenn kein Gewinn erzielt wird

NC-Lizenzen verbieten Nutzungen, die, wie Prof. Dr. Simon auf Anfrage ausführt, *„primär für kommerzielle Vorteile oder monetäre Entschädigungen bestimmt oder darauf ausgerichtet sind. Damit soll die Intention des Lizenznehmers aufgegriffen werden.“* Ob eine Ausstellung kommerziell ausgerichtet ist, kann von Fall zu Fall variieren. Die in der Schweiz grossflächig dank Geldern der Öffentlichen Hand (52%)¹⁶ sowie Geldern von Privaten (45%) wie beispielsweise Vereinen oder Stiftungen finanzierte Museumslandschaft generiert für die Gesellschaft viel Wertschöpfung jenseits von monetärem Profit. Museen, welche beim beliebten Verband der Museen Schweiz (VMS) Mitglied sind, sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung nicht gewinnorientiert. Die Aufnahme im Verband setzt Gemeinnützigkeit voraus. So steht in den *Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM*, welchen VMS-Mitglieder gerecht werden müssen (Version 2004):

„Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienst der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“¹⁷

Jedoch kann gemäss Herrn Dr. Simon Schlauri die Verwendung eines NC-lizenzierten Werkes die NC-Lizenzbeschränkung auch verletzen, obwohl das Museum eine gemeinnützige oder wohltätige Organisation ist: Nicht die Art der Organisation ist entscheidend, sondern, ob das Werk im konkreten Fall zum Geld verdienen genutzt wird. Übersteigen also beispielsweise bei einem zum Verkauf angebotenen Ausstellungskatalog die Einnahmen plötzlich die Produktionskosten und wird somit Gewinn erzielt, ist dies problematisch. Es werden Rechte verletzt. Im Zweifelsfalle ist es ratsam, ein Werk zu verwenden, dessen Lizenz kommerzielle Nutzungen zulässt. Wenn aber dringend ein bestimmtes Werk verwendet werden soll, kann die RechteinhaberIn kontaktiert werden zur Abklärung ob dies gegen Bezahlung möglich ist oder ob es eventuell gar kostenfrei möglich ist. Eine positive Antwort sollte aufbewahrt werden.

1.1.4 ND Keine Bearbeitung – für Ausstellungen geeignet

Die Angabe „keine Bearbeitung“ lässt eigentlich keinen Interpretationsspielraum zu. Doch was, wenn das Bild etwas zu dunkel ist, darf ich es dann nicht etwas aufhellen? Darf der Kontrast etwas hochgeschraubt werden? Solche Fragen beschäftigen auch die Netzgemeinschaft in vielen Foren, da man sich kaum vorstellen kann, dass solch minimale Anpassungen problematisch sein könnten. Von Veränderungen ist sicherlich abzuraten, wenn sich das Erscheinungsbild der Fotografie merklich und dadurch wesentlich ändert. Der Bildausschnitt darf auf keinen Fall verändert werden und ebenso wenig eine Farbfotografie in seine schwarzweisse Version überführt werden. Es ist also Vorsicht geboten, wenn der Ausstellungskatalog oder eine Medienmitteilung mit ND-lizenzierten Creative

¹⁶ Vgl. Erhebung des Bundesamts für Statistik (2016): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/museen/struktur-finanzierung.html#-1402723233> (besucht 03.03.2018).

¹⁷ http://www.icom-deutschland.de/client/media/570/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf (besucht 27.12.2017).

Commons Fotografien beispielsweise nur in Schwarzweiss gedruckt wird. Falls man ein mit ND lizenziertes Foto unbedingt bearbeiten nutzen möchte, bleibt die Möglichkeit, die LizenzgeberIn direkt um Erlaubnis zu fragen.

1.1.5 CC0 1.0 Public Domain- für Ausstellungen geeignet

Die Lizenz CC0 1.0¹⁸ (gesprochen cc zero), sozusagen die „siebte Lizenz“ zeigt an, dass (eigene) Werke von einer Person in die Gemeinfreiheit – auch *Public Domain* genannt – entlassen wurden. Diese Lizenz ist die freieste und daher praktischste. Solche Werke sind ohne jegliche Referenzierung für jeden Gebrauch uneingeschränkt nutzbar. Einzig zu beachten ist – wie immer – dass sonst keine Rechte wie beispielsweise Datenschutzbestimmungen oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

1.2 Die Grenzen der Creative Commons Lizenzen

Die CC Lizenzgebenden können nur Rechte abgeben, welche durch das Urheberrecht entstehen und welche sie selbst besitzen. Die Grenze von Lizenzen beginnt da, wo Rechte tangiert werden, welche die UrheberIn der Fotografie selbst nicht besitzt und somit auch nicht übertragen kann. Hier ist also Vorsicht geboten. Es ist die Pflicht der Nutzenden, vor der geplanten Verwendung sicherzustellen, dass beispielsweise keine Rechte von Personen oder Firmen verletzt werden.

In der Lizenz CC-BY-SA 4.0 steht geschrieben:

„Die Erlaubnisse in unseren Lizenzen beziehen sich nur auf das Urheberrecht und bestimmte andere Rechte, hinsichtlich derer der Lizenzgeber Erlaubnisse geben kann. Die Nutzung des lizenzierten Materials kann aber dennoch aus anderen Gründen untersagt sein, etwa weil Dritte Urheber- oder andere Rechte am Material haben“¹⁹

Ich weise im Folgenden auf möglicherweise heikle Bildinhalte wie Abbildungen von Personen oder Architektur hin, bei denen eventuell die Nutzung einer Fotografie trotz CC Lizenz nicht erlaubt ist. Sonderregelungen können von Land zu Land unterschiedlich sein. So stehen viele Bauwerke beispielsweise in Frankreich unter einem strengen Schutz, während sie in der Schweiz auch für kommerzielle Zwecke viel freier fotografiert und genutzt werden dürfen. Eine Auflistung der weltweiten Rechtslagen sprengt den Rahmen dieser Arbeit und ist auch nur bedingt sinnvoll, da die jeweiligen Gesetze von Zeit zu Zeit angepasst werden können und sich daraus neue Bedingungen für die Bildnutzung ergeben. Die Möglichkeit der Nutzung von CC Fotos in Ausstellungen ist im Einzelfall abklärungsbedürftig, wenn folgende Bildinhalte zu sehen sind²⁰:

- Wiedererkennbare Personen
(Recht am eigenen Bild²¹; Persönlichkeitsrechte; Recht auf Datenschutz/Privatsphäre)
- Bauwerke, Architektur (insbesondere bei weniger als 70 Jahre alten Werken)
- Innenräume (oft Privatgrund) wie Bahnhöfe, Einkaufszentren, Museen, Flughafen, Flugzeuge, etc.
- Kunstwerke von Dritten, temporäre Kunstaktionen²² (Theater, Performances, Installationen...)
- Konzerte (Konzertfotos benötigen oft Genehmigungen durch Veranstalter u. Musiker)²³
- Militärische Anlagen (falls dadurch z.B. eine Sicherheitsgefährdung des Landes entstehen könnte)²⁴

¹⁸ Mehr Informationen zu CC0 finden Sie hier: <https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/cc0> (besucht 12.2.2018).

¹⁹ Vgl. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> (besucht 31.12.2017).

²⁰ Diese und folgende Informationen beruhen im Wesentlichen auf: <https://www.fotointern.ch/archiv/2015/02/01/bildrechte-und-personenrecht-was-darf-man-was-nicht/> (besucht 3.1.2018).

²¹ Vgl. <http://www.fotorecht-aktuell.de/das-recht-am-eigenem-bild/> (besucht 27.3.2018).

²² Vgl. <http://www.fotorecht-aktuell.de/darf-man-kunst-fotografieren/> (besucht 27.3.2018).

²³ Vgl. <http://www.fotorecht-aktuell.de/fotoverbote/> (besucht 27.3.2018).

²⁴ Vgl. <http://www.fotorecht-aktuell.de/fotoverbote/> (besucht 27.3.2018).

- Marken, Logos und Designs sofern sie allein abgebildet sind (als Teil einer Bildkomposition ok)
- Parkanlagen²⁵ wie beispielsweise Australische Nationalparks²⁶

Betreffend Bauwerken, Architektur und Kunstwerken im öffentlichen Raum ist die Kenntnis der Panoramafreiheit wichtig. Die **Panoramafreiheit**²⁷ – eine auch Strassenbildfreiheit genannte Einschränkung des Urheberrechts – erlaubt es im Recht vieler Länder, von öffentlichem Grund aus Objekte wie beispielsweise urheberrechtlich geschützte Architektur oder dauerhaft installierte Kunst im öffentlichen Raum abzulichten und zu veröffentlichen. Bei Architekturfotos sollte man also Gewissheit haben, dass das Objekt von öffentlichem Grund aus fotografiert worden ist. Wird für die Fotoaufnahme privater Grund betreten oder Hilfsmittel wie beispielsweise ein Stuhl, eine Leiter oder Drohne verwendet, dann gilt die Panoramafreiheit allerdings nicht. Achtung: In gewissen Ländern wie beispielsweise Frankreich und Italien gilt die Panoramafreiheit nicht; ein Foto, das urheberrechtlich geschützte, von aussen sichtbare Architektur oder Kunst abbildet, darf in jenen Ländern, oder auch in Web-Angeboten, die sich an Personen aus jenen Ländern richten, daher nicht verwendet werden. Ein Paradebeispiel für eingeschränkte Rechte ist der Pariser Eiffelturm. Bis das Urheberrecht am Turm selbst erlosch, durfte in Frankreich (und anderen Ländern ohne Panoramafreiheit) keine Fotografie des Eiffelturm genutzt werden. Beispielsweise durften Modeaufnahmen mit dem Turm im Hintergrund nur mit Bewilligung erstellt werden. Heute sind Aufnahmen am Tag erlaubt, Nachtaufnahmen des Eiffelturms zu veröffentlichen (inklusive Facebook) ist aber untersagt, weil die spezielle Lichtbeleuchtung desselben als eigene Kunstkreation urheberrechtlich geschützt ist.²⁸

Zu beachten ist, dass bei Verwendungen immer das Urheberrecht am Verwendungsort des Werks gilt. Wird ein Foto des Eiffelturms bei Nacht also in der Schweiz verwendet, so ist dies zulässig (erkennbar etwa an der .ch Domain). Problematisch wäre einzig die Verwendung auf einer Website, die sich im Wesentlichen an Personen in Frankreich oder anderen Ländern ohne Panoramafreiheit richtet. Ob dies der Fall ist, ist anhand verschiedener Kriterien im Einzelfall zu bestimmen, was die Rechtssicherheit etwas beschränkt. Von einem Angebot, das sich an Franzosen richtet, wäre wohl auszugehen bei einer Website .com-Domain, die in französischer Sprache gehalten sind und EUR-Preise enthält. Ein Museumskatalog, der nur ein Schweizer Museum betrifft und sich an das allgemeine Publikum richtet, dürfte unproblematisch sein. Dasselbe gilt für die Website eines solchen Museums, und erst recht für das Museum selber.

²⁵ Vgl. <http://www.fotorecht-aktuell.de/fotoverbote/> (besucht 27.3.2018).

²⁶ <https://www.contentedtraveller.com/places-not-allowed-take-photographs/> (besucht 27.3.2018).

²⁷ Weitere Infos zur Panoramafreiheit in verschiedenen Ländern finden Sie hier: <https://de.wikipedia.org/wiki/Panoramafreiheit> (besucht 3.1.2018).

²⁸ Vgl. <https://www.ksta.de/ratgeber/finanzen/recht/urheberrecht-warum-fotos-vom-eiffelturm-teuer-werden-koennen-22390310> (besucht 12.1.2018).

2. Richtwerte zur erforderlichen Bildqualität für Druckerzeugnisse

Grob geschätzt ist aktuell die vom Internet herunterladbare Bildgrösse von CC Fotografien im Schnitt etwa ausreichend, um das Bild im Format A4 bei 300dpi zu drucken. Ziel dieses Textabschnittes ist, dass Sie bereits während der Bildrecherche einschätzen können, ob die Qualität von im Internet angebotenen Fotografien für Ihre Projekt ausreichend ist oder nicht. Ist dies nicht der Fall, muss eventuell auf kostenpflichtige Angebote wie StockPhotos zurückgegriffen werden oder man engagiert eine Fotografin für individuelle Fotografien, welche anderswo nicht ebenfalls verwendet werden.

Wann ist eine Fotografie gut genug für den Druck? Die Antwort auf diese Frage kann nur vage sein, da jedes Foto im Einzelfall genauer angeschaut werden müsste. Beispielsweise sind Fotografien (vieler Kameras) mit wenig Bildinformationen oder Bildtiefe – beispielsweise Fotos mit vielen weissen Stellen – leichter als Fotografien mit formatfüllend dunklen Farben. Einen Erfahrungswert für ein A4-Format gebe ich hier trotzdem an.

2.1 Bildqualität für den Druck im Format DIN-A4 (21 x 29.7cm)

Gewicht Etwa 1.5 MB (je mehr desto besser)

Bildauflösung 300dpi (Drucknorm). Evtl. reichen 150-250dpi, bei Druckerei nachfragen.

Dimensionen Etwa 2400 x 1600 Pixel

 Pixelanzahl : 120 = Bildgrösse bei idealer Druckqualität von 300dpi

 In diesem Beispiel folglich bei 300dpi Bildgrösse 20 x 13.3cm

 (Falls mit 200dpi gedruckt werden kann dann Bildgrösse 21 x 29.7cm)

2.2 Fotografien vergrössern

Ein zu kleines Foto kann mit einem Bildbearbeitungsprogramm wie Adobe Photoshop schonend vergrössert werden. Die Qualität wird aber dabei natürlich nicht besser (aber die Druckerei meldet keine fehlerhafte Qualität). Sehr hochaufgelöste, scharfe Bilder können leichter vergrössert werden als unscharfe, die Vergrösserung bewirkt eine gewisse Unschärfe. Wenn man will/kann/darf, kann man das Bild nach der Vergrösserung noch etwas nachschärfen. Je nach Kameraqualität sieht man bei Vergrösserungen die Form der Pixel, was ok sein kann, wenn diese wie analoges Korn „natürlich“ausschauen und was wahrscheinlich störend wirkt, wenn das Bild eckig verpixelt wird. Auch die geplante Betrachtungsdistanz gilt es zu beachten. Ist der Abstand zwischen Bild und Betrachtenden gross, kann auch das Bild stark vergrössert werden, da das menschliche Auge bei zunehmender Distanz kaum noch einen qualitativen Unterschied ausmachen kann. Ein Testdruck schafft hier Klarheit. Schneller als dieser Prozess – ausser aber Sie können die Bilder selber vergrössern – ist das Arbeiten mit einem anderen CC Bild von höherer Bildqualität.

3. Recherchieren von Fotografien mit Creative Commons Lizenzen

Im Folgenden nenne ich einige Anwendungen, welche rasches Auffinden von CC Fotografien ermöglichen. Wichtig ist hierbei, dass Sie sich den direkten Link zum ausgewählten Foto notieren. Diesen werden Sie später in jedem Fall benötigen, sei es für das automatische Generierenlassen von Referenzen oder für deren manuelles Erstellen. Die Links zum Bild können beispielsweise in ein Textdokument kopiert werden oder – was auch ganz praktisch ist – direkt in die Bildinformationen²⁹ der heruntergeladenen Fotografie hineinkopieren.

Für die effiziente Suche nach CC Fotografien sind bekannte Portale empfehlenswert, wo sich massenweise CC lizenzierte Fotografien finden lassen: Wikimedia Commons, Flickr, Google Images, Pixabay und Europeana (viele historische und viele *Public Domain* Bilder). Achtung: Nicht alle Fotos dieser Portale sind CC lizenziert, immer im Einzelfall anhand der vorhandenen Lizenzinformationen prüfen! Noch besser ist die Recherche von CC Fotografien über Portale wie www.search.creativecommons.org oder mit Lizenzfiltern über Google oder Firefox, da so nur Fotografien angezeigt werden, welche über eine Lizenz verfügen.

3.1 Bildersuche über die Webseite creativecommons.org

Creative Commons bietet selbst eine praktische Plattform <https://search.creativecommons.org> an, von der aus man CC-Werke recherchieren kann. Dazu einfach den Suchbegriff ins leere Feld eingeben und anklicken, auf welchem Portal gesucht werden soll. Fotografien suche ich persönlich aus praktischen und sicherheitstechnischen Gründen immer zuerst auf Wikimedia Commons und falls die Suche nicht erfolgreich war erst im Anschluss beispielsweise auf Flickr.

3.2 Bildersuche mit Lizenzfilter von Google oder Firefox

Bei der Suchmaschine Google kann man bei *Einstellungen > Erweiterte Suche* zuunterst bei *Nutzungsrechte* einen Lizenzfilter einschalten. Im Anschluss werden nur passende Resultate angezeigt. Hier eine Anleitung dazu: <https://googleblog.blogspot.ch/2009/07/find-creative-commons-images-with-image.html>

Bei Firefox kann durch die Installation eines Plug-Ins eine Bildersuche für CC Bilder eingerichtet werden. Hier eine Anleitung dazu: https://wiki.creativecommons.org/wiki/Firefox_and_CC_Search

²⁹ Bei MAC dafür das Foto anwählen und dann auf *File > get info*. Der Downloadlink ist manchmal in den Bildinformationen bereits automatisch enthalten.

4. Referenzierung von Fotografien mit Creative Commons Lizenzen

Damit die kostenlosen CC-Photos auch kostenlos bleiben, ist ein den Lizenzbestimmungen entsprechendes, korrektes Anbringen der Quellenangaben des verwendeten Bildes eine Pflicht.

4.1 Creative Commons (CC) Referenzen

Jede CC Referenz (ausgenommen der Public-Domain-CC0) muss, wie schon in der Beschreibung des Lizenzelements „BY“ beschrieben, folgendes beinhalten:

- Name und Vorname bzw. Username/Pseudonym, falls der bürgerliche Name nicht notiert ist
- Bildtitel
- Internetadresse der Fotografie
- Internetadresse der Lizenz oder Lizenz-Kurzform "License Deed" (Lizenzname darin ersichtlich)
- Nennung von Änderungen am Bild, falls solche erfolgten
- Falls eine (persönliche) Webseite des Users genannt wird, ist deren Angabe empfehlenswert

Je nachdem, ob die Fotografien in einem Druckmedium präsentiert werden oder digital in einem hyperlinkfähigen Medium wie dem Internet, sieht dieselbe Referenz unterschiedlich aus. Hyperlinks ermöglichen eine kürzere Referenz, da beim draufklicken die verborgene Adresse angewählt wird. Ausserdem kann man den Bildtitel gleich mit der Internetadresse der Fotografie kombinieren. Das folgende Beispiel zeigt die Variante online und in den Fussnoten offline:



Photo³⁰: Arun Kulshreshtha, [Above the Clouds](#), CC BY 3.0 US

³⁰ In Druckerzeugnissen sähe dieselbe Referenz folgendermassen aus:

Foto: Arun Kulshreshtha, (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Above_the_Clouds.jpg), „Above the Clouds“, <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/us/deed.en>

4.2 Referenzgeneratoren für Creative Commons Fotografien

Jede Referenz kann mit copy-paste manuell erstellt werden. Dies verlangt allerdings bei hyperlinkfähigen Referenzen ein gewisses technisches Wissen, da beispielsweise auf den Lizenznamen ein Link zur passenden "License Deed" gesetzt werden muss. Glücklicherweise existieren praktische Möglichkeiten, die Referenzen automatisch zu generieren. Mit dem installierbaren Programm openattribute.com lassen sich sämtliche CC Referenzen automatisch erstellen. Für von Wikimedia Commons oder Flickr heruntergeladene Fotografien bestehen Webseiten, bei denen man die Internetadresse des Bildes in ein Feld hereinkopiert, im Anschluss ein paar Fragen zur geplanten Bildnutzung beantwortet und die Referenz dann generiert wird. Dafür muss man auf dem eigenen Computer kein Programm installieren, was sehr nutzerfreundlich ist. Da Sie sich die Internetadresse der Fotografie notiert haben, können Sie an der Adresse ablesen, aus welchem Portal das Bild heruntergeladen wurde.

4.2.1 Der Lizenzgenerator für Fotos von Wikimedia Commons

Webseiten wie beispielsweise der www.lizenzhinweisgenerator.de können sehr nützlich sein, um Bilder von Wikipedia und Wikimedia Commons, die unter Creative-Commons-Lizenzen freigegeben wurden, schnell und korrekt zu referenzieren.

So ist das Vorgehen: Bild auf Wikipedia oder Wikimedia Commons finden und den Link zum Bild kopieren. Bildlink in den [Lizenzhinweisgenerator](http://www.lizenzhinweisgenerator.de) kopieren und die Fragen zur geplanten Nutzung beantworten. Der Lizenzhinweis und Zusatzinfos werden generiert. Generierter Lizenzhinweis herauskopieren und gut sichtbar direkt auf oder unter dem Bild oder falls vorhanden im Impressum platzieren. Je nachdem, wo und wie das Bild verwendet wird, sieht der Lizenzhinweis anders aus.

Beispiel Pfauenbild aus Wikimedia Commons: Verwendung in Druckmedium (ohne Hyperlinks)

- 1) www.lizenzhinweisgenerator.de, Internetadresse des Bildes eingeben:
https://en.wikipedia.org/wiki/Peafowl#/media/File:Peacock_Plumage.jpg
- 2) Nutzung in diesem Beispiel: Druckmedium / Einzelverwendung / Unverändert
- 3) Korrekter Lizenzhinweis umfasst den Urhebernamen, die Internetadresse des Bildes und die Internetadresse der Lizenzurkunde:
**Jatin Sindhu (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Peacock_Plumage.jpg),
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>**
Vor dem Namen kann (muss nicht) zusätzlich stehen: "Foto:" oder "Photo by"

Beispiel Pfauenbild aus Wikimedia Commons: Verwendung online (mit Hyperlinks)

- 1) www.lizenzhinweisgenerator.de, Internetadresse des Bildes eingeben:
https://en.wikipedia.org/wiki/Peafowl#/media/File:Peacock_Plumage.jpg
- 2) Nutzung in diesem Beispiel: Online / Einzelverwendung / Unverändert
- 3) Korrekter Lizenzhinweis umfasst den verlinkten Urhebernamen, den zum Bild verlinkten Bildtitel und den zur Lizenzurkunde verlinkten Lizenznamen:
[Jatin Sindhu, Peacock Plumage, CC BY-SA 4.0](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Peacock_Plumage.jpg)
Vor dem Namen kann (muss nicht) zusätzlich stehen: "Foto:" oder "Photo by"

Wie zu sehen ist, wird in diesem Beispiel die Referenz (Urheber-, Bildquellen- und Lizenzhinweis) in Druckmedien etwas lange, weil man gleich zwei volle Internetadressen ausschreiben muss. Dies lässt sich jedoch nicht vermeiden. Durch die Wahl einer eher kleinen Schriftgröße oder einer diskreten Schriftfarbe kann die Referenz trotzdem ästhetisch vertretbar platziert werden. Ein

Anschauungsbeispiel einer solchen Referenz ist auf dem Titelblatt dieser Arbeit platziert, hier handelt es sich um eine mit dem Lizenzhinweisgenerator erstellte Onlinereferenz, da ein PDF dieser Arbeit online zugänglich sein wird und das PDF hyperlinkfähig ist.

4.2.2 Imagecodr.org für Fotos von Flickr

Für Fotografien von Flickr bietet sich folgender Referenzgenerator an:

<https://www.imagecodr.org>.

4.2.3 Openattribute.com für alle Fotos mit CC Lizenzen

Dieses Programm generiert Referenzen für jegliche Creative Commons Bilder. Es muss heruntergeladen und installiert werden, funktioniert aber nicht mit allen Browsern:

<http://openattribute.com>.³¹

4.3 Referenzbeispiele

4.3.1 Beispiel BY „Namensnennung“



istolethetv from NYC, USA, [Snake oil jug in Macau](#), CC BY 2.0³²

Bei diesem Bild steht auf der Wikimedia Commons Seite, auf welcher ich das Bild entdeckt habe, dass das Bild ursprünglich bei Flickr gepostet wurde und über FlickrreviewR zu seiner CC Lizenz kam.³³

³¹ Eine Schritt für Schritt-Anleitung zur Installation findet sich hier:

<http://www.smartcopying.edu.au/open-education/creative-commons/creative-commons-information-pack-for-teachers-and-students/how-to-attribute-creative-commons-licensed-materials> (besucht 30.12.2017).

³² Die Printversion-Referenz sieht folgendermassen aus:

istolethetv from NYC, USA (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Snake_oil_jug_in_Macau.jpg), „Snake oil jug in Macau“, <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>

³³ Vgl. https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Snake_oil_jug_in_Macau.jpg (besucht 26.3.2018). Hier steht: „This image was originally posted to Flickr by istolethetv at <https://www.flickr.com/photos/44124401641@N01/7231423778>. It was reviewed on 6 July 2014 by [FlickrreviewR](#) and was confirmed to be licensed under the terms of the cc-by-2.0.“

4.3.2 Beispiel SA "Weitergabe unter gleichen Bedingungen"



User:Fisherman. (picture retouched by Papa Lima Whiskey: noise reduction and exposure), [Tsukiji Fish market and Tuna edit](#), [CC BY-SA 3.0](#)³⁴

Bei diesem Beispiel konnte der Lizenzhinweisgenerator den Autor nicht finden und forderte mich auf, diesen selbst herauszufinden. Der Username ist seltsam und beinhaltet einen Doppelpunkt und einen Punkt am Namensende ("User:Fisherman."). Da das Bild vom User Papa Lima Whiskey – dem zweiten Urheber – bearbeitet worden ist, habe ich notiert, welche Veränderungen vorgenommen wurden: Das visuelle Rauschen wurde reduziert und die Belichtung angepasst. Diese Angaben habe ich ebenfalls den Informationen auf der Bildwebseite entnommen.

4.3.3 Beispiel NC Nicht kommerziell



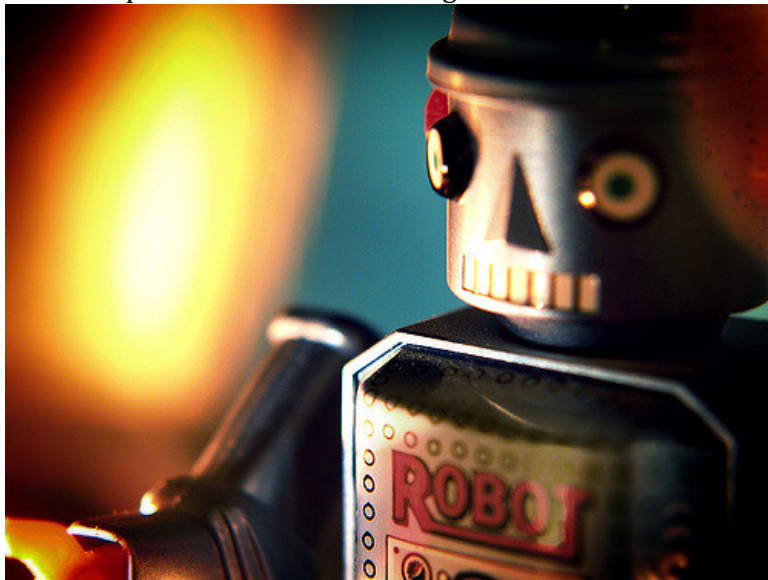
"raclette" ([CC BY-NC-SA 2.0](#)) by [bulbocode909](#)

³⁴ Die Printversion-Referenz sieht folgendermassen aus:
User:Fisherman. (picture retouched by Papa Lima Whiskey: noise reduction and exposure),
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Tsukiji_Fish_market_and_Tuna_edit.jpg), „Tsukiji Fish market and Tuna edit“,
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>

Dieses Bild wurde bei Flickr gefunden und die Referenz mit dem Flickr-Referenzgenerator imagecodr.com erstellt. Dieser Generator verwendet – anders als der Wikimedia Commons Lizenzgenerator – den Bildtitel in Anführungs- und Schlusszeichen, die Lizenz in Klammer und fügt vor dem User ein „by“ ein. Es gab jedoch nur die Möglichkeit, eine Online-Referenz zu erstellen. Angeboten wird noch ein komplexer HTML-Code, der die für die Printversion nötigen Informationen auch enthält, aber in Programmiermanier auch sehr vieles mehr, was für die Referenz nicht nötig ist. Deshalb bin ich für die Printversion selbst aktiv geworden und habe die zwei nötigen Linkadressen angeklickt und herauskopiert. Ein Link zum Profil des Autoren bulbocode909 ist freiwillig. Die Referenz für die Printversion lautet:

bulbocode909, „ralette“ (<https://www.flickr.com/photos/59807308@N08/7813394288/>), <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/>

4.3.4 Beispiel ND Keine Bearbeitung



"domo arigato mr." (CC BY-ND 2.0) by (3)³⁵

Der Nutzernamen ist auch hier wenig traditionell die Nummer drei in Klammer (3). Ein kleines Risiko besteht bei der Nutzung solcher Fotos: „ROBOT“ könnte eine eingetragene und geschützte Marke sein, da dieser Schriftzug jedoch nur einen Teil der Bildkomposition ausmacht, ist es höchstwahrscheinlich unbedenklich.

³⁵ Die Printversion lautet:

(3), „domo arigato mr.“ (<https://www.flickr.com/photos/estarsid/842914707/>), <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/2.0/>

4.3.5 Beispiel CC0 1.0 Public Domain



Skitterphoto, <https://pixabay.com/en/ice-wire-winter-blue-cold-metal-1160261/>, CC0

Dieses Bild mit CC0-Lizenz habe ich auf pixabay.com gefunden. Das Bild kann ohne jegliche Angaben verwendet werden. Da es unter CC0 lizenziert ist und es möglicherweise wenig bekannt ist, dass dies ungefähr der PD Public Domain entspricht, könnte man zusätzlich noch einen Link zur Lizenz angeben (<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>). Da der Link zur Bildseite jedoch auch Informationen zur Lizenz bietet, habe ich mich dagegen entschieden. Wichtig war mir, das Nachnutzende wissen, wo sie das Foto finden können.

4.4 Platzieren der Referenz

Die Referenz muss an einem Ort angebracht werden, wo die Zusammengehörigkeit zum Bild klar und rasch ersichtlich ist. Idealerweise wird die Referenz direkt unter dem Bild oder auf dem Bild angebracht. Auch eine vom Werk getrennte Angabe der Referenz ist wenn in diesem Medium üblich jedoch zulässig. In Büchern, Katalogen, Heften, Zeitungen oder in studentischen und wissenschaftlichen Arbeiten etc. kann die Referenz – falls das Anbringen direkt beim Bild nicht möglich oder üblich ist – auch im Impressum oder an einem sonst dafür vorgesehenen Ort platziert werden, wie beispielsweise im Abbildungsverzeichnis oder in der Fusszeile.

Da die Referenz wegen ihrer Länge ziemlich viel Platz ausnimmt, kann evtl. eine kleine Schriftgrösse verwendet werden, damit die Referenz diskret ist oder zumindest visuell nicht allzu störend. Natürlich muss die Schrift entzifferbar bleiben.

Obwohl Bilder in der *Public Domain* (bzw. *CC0*) keinerlei Referenzierungen verlangen, ist es doch empfehlenswert, auf den Status des Bildes sowie auf die Bildquelle hinzuweisen, und Weiternutzenden den Link zum Originalbild zu bieten und so auch Rückfragen zu vermeiden. Die Bildunterschrift bzw. Bildreferenz könnte also lauten: „Foto: Public Domain, Internetadresse-des-Bildes“.

5 Dauerhaftigkeit von Lizenz und Referenzlinks

Eine von UrheberInnen vergebene CC Lizenz darf dem Bild nicht wieder entzogen werden. Als lizenznehmende Person hat man also die Sicherheit, dass das Bild permanent genutzt werden darf. Auch die Links auf Fotografien mit Wikimedia-Adressen und damit die Referenzlinks müssen permanent sein, wodurch das Bild permanent mit der in der Referenz angegebenen Internetadresse auffindbar sein sollte. Wie ein Blogger-Bericht zeigt, können UrheberInnen beim Portal Flickr jedoch Fotos verschieben und Lizenzen unerlaubter Weise stornieren, wodurch der Link zerfällt und die ursprünglich vergebene (und immer noch gültige!) Lizenz nicht mehr zuzuordnen ist.³⁶ In solchen Fällen ist der stabile Link nicht mehr gewährleistet. Es ist empfehlenswert, von der Lizenz eines von Flickr heruntergeladenen Bildes einen Screenshot aufzubewahren, um einen Beweis für die dem Bild (damals) zugeschriebene Lizenz zu besitzen. Das Vorgehen des Archivierens eines Sicherheits-Screenshots kann im Zweifelsfalle auch bei anderen genutzten Bildern angewandt werden.

6 Risiken bei fehlender, falscher oder unvollständiger Referenz

Wenn die Referenzierung nicht gemäss Lizenz ausgeführt wurde und dies bekannt wird, riskiert man ausser bei Privatnutzung (Achtung: Facebook ist nicht privat) im Extremfall, eine sogenannte Abmahnung durch Rechtsanwälte zu erhalten. Diese können rasch über 1000 Euro pro Bild betragen.³⁷ Die Rechte der UrheberIn wurden verletzt. Allerdings gilt auch hier: Wo kein Kläger da kein Richter. Die UrheberInnen müssen solch ein Vorgehen überhaupt erst in die Wege leiten. Das Abmahnen wurde in gewissen Fällen jedoch zum lukrativen Geschäftsmodell, wie man beispielsweise dem auf Netzpolitik.org publizierten Bericht *„Abmahnungen gegen Nutzer von Creative Commons Bildern“*³⁸ entnehmen kann: Hier arbeitet ein Fotograf, welcher Bilder mit CC Lizenzen über Flickr anbietet, mit Rechtsanwälten zusammen. Es werden attraktive „Fotofallen“ ausgelegt und wer diese Bilder nicht ganz korrekt verwendet, wird abgestraft. Herauszufinden, ob heruntergeladene Fotografien an anderen Orten im Internet verwendet werden, ist auch für Laien keine Hexerei. Google bietet sogar so eine Funktion an, anhand deren man innert Kürze weiss, ob dasselbe oder sehr ähnliche Bilder anderswo im Internet verwendet werden.³⁹

Ein Restrisiko bleibt jedoch selbst bei perfekt angebrachter Referenz: Auch wenn man ein Foto aus einer sicheren Quelle heruntergeladen hat und die Referenzierung gemäss CC Lizenzbedingungen vornimmt, kann es sein, dass das Foto nicht wie angegeben von der betreffenden Person stammt oder mehrere teils nicht genannte UrheberInnen hat. Falls man so getäuscht wird, kann man sich gemäss

³⁶ Vgl. Artikel <https://www.wired.com/2007/11/creative-commons-licenses-are-permanent-except-on-flickr/> (besucht 26.2.2018).

³⁷ Im folgende Beispiel handelt es sich zwar nicht um Creative Commons Fotos, ein Vergleich ermöglicht jedoch, die Bussenhöhe etwas einzuschätzen. Diese ist auch vom Verwendungszweck abhängig. Vgl. <https://www.beobachter.ch/gesetze-recht/urheberrecht-der-fotofalle-gelandet> (besucht 27.3.2018).

³⁸ Vgl. <https://netzpolitik.org/2016/die-cider-connection-abmahnungen-gegen-nutzer-von-creative-commons-bildern/> (besucht 27.12.2017).

³⁹ Auf der Webseite der fotoschule.fotocommunity.de findet sich eine gute Anleitung für Recherchen mit Google oder über die spezialisierte (Gratis-) Webseite tineye.com. https://fotoschule.fotocommunity.de/bilderklau-gestohlene-fotos-im-internet-finden/?sc_src=email_385353&utm_source=InfoNL_FREE&utm_medium=Email&utm_campaign=160412&sc_lid=317626&sc_lid=11980680&sc_uid=ecfdyHUFda (besucht am 26.12.2017):

„Du rufst ganz normal Google auf und klickst oben rechts auf den Link „Bilder“.

Die Anzeige ändert sich kaum, wenn Du nun einen Begriff eingibst, würde Google Dir einfach als Treffer lauter Fotos zeigen, die mit diesem Begriff verbunden sind. Du möchtest aber nach Deinen eigenen Fotos suchen. Du gibst daher keinen Begriff ein, sondern klickst auf das kleine Symbol einer Kamera.

Es erscheint ein kleines neues Fenster. Dort kannst Du entweder eine Webadresse eingeben, die genau auf das Foto zeigt, nach dem Du suchen willst (es muss auf das Foto zeigen und nicht auf die Seite, auf der das Foto gezeigt wird). Dazu klickst Du mit rechts auf Dein Foto und wählst den Menüpunkt Grafikadresse kopieren. Diesen Link fügst Du dann ein. Alternativ kannst Du ein Foto von Deinem Rechner hochladen (es reicht eine geringe Auflösung).“

dem *Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum* (IGE) nicht auf den *guten Glauben* berufen⁴⁰ und ist dadurch vor Schadensersatzforderungen nicht geschützt. In der Praxis spielen solche Fälle gemäss Prof. Dr. Simon Schlauri jedoch keine grosse Rolle; zudem kann man womöglich Rückgriff nehmen auf jene Person, die das Werk eines Dritten unzulässigerweise unter CC gestellt hat.

Schlusswort und Dank

Wie die vorliegende Arbeit zeigt, lassen sich Fotografien mit Creative Commons Lizenzen rechtssicher nutzen, wenn man sich einmal etwas in die Thematik vertieft hat und weiss, wie die korrekten Referenzen angebracht werden. Mit der neusten 4.0 Lizenz wurde rechtlich ein Meilenstein erreicht, da Werke mit dieser Lizenz international gleichermassen gelten, was zeitgemäss ist. Auch andere Schwachstellen wie beispielsweise das Fehlen einer digitalen Bildsignatur, welche garantieren soll, dass das Werk tatsächlich von der genannten UrheberIn ist, könnten in den nächsten Jahren beseitigt werden. Es ist wahrscheinlich, dass die verfügbare Bildqualität mit der Zeit ebenfalls steigt, da generell grössere Datenvolumen üblich werden. Somit könnten grössere Fotografien heruntergeladen werden und damit noch mehr Anwendungen ermöglicht werden.

Bei aller Freude am kostenfreien Nutzen sollte im Bewusstsein bleiben, dass dies nur durch die Kultur des Teilens und durch die zur Verfügung Stellung von gemeinfreien Lizenzen möglich gemacht wurde. Vielleicht möchten Sie auch einmal ein Werk der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen? Oder Sie motivieren die Lizenzgebenden, indem Sie diese darüber informieren, falls einer Fotografie in Ihrem Projekt ein besonderer Wert zukommt. Dies könnte mit einem Versand eines Links zur Ausstellung geschehen oder durch den Versand eines Belegexemplars der Postkarte oder des Ausstellungskataloges etc. Natürlich besteht dazu keine Pflicht, ebenso wenig wie zum Unterstützen der Non-Profit Organisation Creative Commons, die sich mit Spenden finanziert: <https://creativecommons.org/donate/>.

Gerne möchte ich an dieser Stelle dem Rechtsanwalt und Creative Commons Spezialisten Prof. Dr. Simon Schlauri meinen Dank aussprechen, den ich bei einigen Unklarheiten um Rat fragen durfte und der die Arbeit auf ihre juristische Richtigkeit überprüft hat. Dem Institut für Evolutionäre Medizin der Universität Zürich (Medizinische Sammlung UZH) danke ich für die generelle Unterstützung.

⁴⁰ https://www.ige.ch/fileadmin/user_upload/schuetzen/urheberrecht/d/Urheberrecht-und-verwandte-Schutzrechte.pdf (PDF S.18, besucht am 26.12.2017).

Literaturhinweise

Beobachter 2014, *In der Fotofalle gelandet*, <https://www.beobachter.ch/gesetze-recht/urheberrecht-der-fotofalle-gelandet> (besucht 27.3.2018).

Bosshart 2012, Melanie Bosshart, *Das Creative-Commons-Lizenzsystem. Alternativer Verwertungsansatz für Rechte an geistigem Eigentum im digitalen Zeitalter?* Zürich 2012.

Creative Commons Schweiz, *Was ist Creative Commons?*, <http://www.creativecommons.ch/wie-funktioniert/> (besucht 26.12.2017).

Creative Commons Wiki, *Firefox and CC Search*, https://wiki.creativecommons.org/wiki/Firefox_and_CC_Search besucht 27.12.2017).

Creative Commons Wiki, *Legal Tools Translation/4.0/German*, https://wiki.creativecommons.org/wiki/Legal_Tools_Translation/4.0/German (besucht 12.2.2018).

Creative Commons Wiki, *License Versions*, <https://wiki.creativecommons.org/wiki/License%20Versions> (besucht 25.12.2017).

Creative Commons, *Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen (by-sa) 3.0 Schweiz*, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/ch/legalcode.de> (besucht 2.2.2017).

Creative Commons, *Namensnennung-Share Alike 4.0 International*, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de> (besucht 31.12.2017).

Creative Commons, *Share your work > Licensing considerations > What's New in 4.0*, <https://creativecommons.org/share-your-work/licensing-considerations/version4/> (besucht 25.12.2017).

Creative Commons, *Share your work > Public domain > CC0 "no rights reserved"*, <https://creativecommons.org/share-your-work/public-domain/cc0> (besucht 12.2.2018).

Creative Commons, *What we do > History*, <https://creativecommons.org/about/history/> (besucht 12.2.2018).

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE), *Urheberrecht und verwandte Schutzrechte*, Broschüre vom Februar 2015, Seite 18, https://www.ige.ch/fileadmin/user_upload/schuetzen/urheberrecht/d/Urheberrecht-und-verwandte-Schutzrechte.pdf (besucht am 26.12.2017).

Foter 2015: Foter blog, *How To Attribut Creative Commons Photos*, 4. März 2015, <http://foter.com/blog/how-to-attribute-creative-commons-photos/> (besucht 27.12.2017).

Fotorecht aktuell: *Fotoverbote*, Vgl. <http://www.fotorecht-aktuell.de/fotoverbote/> (besucht 27.3.2018).

Google Official Blog 9.7.2009, *Find Creative Commons images with Image Search*, <https://googleblog.blogspot.ch/2009/07/find-creative-commons-images-with-image.html> (besucht 27.12.2017).

Günther, Christian, *Kölner Stadt Anzeiger vom 2.2.2015, Warum Fotos vom Eiffelturm teuer werden können*: <https://www.ksta.de/ratgeber/finanzen/recht/urheberrecht-warum-fotos-vom-eiffelturm-teuer-werden-koennen-22390310> (besucht 12.1.2018).
<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Creative-Commons-4-0-erlaubt-Text-und-Data-Mining-2054702.html> (besucht 26.12.2017).

ICOM Deutschland, *Ethische Richtlinien für Museen von ICOM 2004*: http://www.icom-deutschland.de/client/media/570/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf (besucht 27.12.2017).

Kempl, Stefan, Heise Newsticker vom 26.11.2013, *Creative Commons 4.0 erlaubt Text- und Data-Mining*, <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Creative-Commons-4-0-erlaubt-Text-und-Data-Mining-2054702.html> (besucht 26.12.2017).

Reuter, Markus, Netzpolitik vom 23.6.2016, *Die Cider Connection: Abmahnungen gegen Nutzer von Creative Commons Bildern*, <https://netzpolitik.org/2016/die-cider-connection-abmahnungen-gegen-nutzer-von-creative-commons-bildern/> (besucht 27.12.2017).

Sander, Oliver 2011: *Das Bundesarchiv und Wikimedia*, Präsentation an vfm-Tagung in Dresden am 11. Mai 2011, https://www.alltageinesfotoproduzenten.de/wp-content/uploads/2011/08/2011-05-11_Dresden-BArch-Wikimedia.pdf (besucht 14.2.2018).

McInerney, Paula 2016: Places you are NOT allowed to take Photographs, <https://www.contentedtraveller.com/places-not-allowed-take-photographs/> (besucht 27.3.2018).

Schwabe, Martin, in Fotocommunity-Fotoschule (ohne Datum), *Bilderklau – so findest du gestohlene Fotos im Internet*, https://fotoschule.fotocommunity.de/bilderklau-gestohlene-fotos-im-internet-finden/?sc_src=email_385353&utm_source=InfoNL_FREE&utm_medium=Email&utm_campaign=160412&sc_lid=317626&sc_lid=11980680&sc_uid=ecfdyHUfDa (besucht am 26.12.2017).

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamts für Statistik 2016: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/museen/struktur-finanzierung.html#-1402723233> (besucht 03.03.2018).

Smartcopying, The Official Guide to Copyright Issues for Australian Schools and TAFE (ohne Datum), *How to attribute Creative Commons licensed materials, Creative Commons Information Pack for Teachers and Students*, <http://www.smartcopying.edu.au/open-education/creative-commons/creative-commons-information-pack-for-teachers-and-students/how-to-attribute-creative-commons-licensed-materials> (besucht 30.12.2017).

Tillmanns, Urs, fotointern.ch vom 1.2.2015, *Bildrechte und Personenrecht – was darf man, was nicht?* <https://www.fotointern.ch/archiv/2015/02/01/bildrechte-und-personenrecht-was-darf-man-was-nicht/> (besucht 3.1.2018).

Tweney, Dylan, Wired vom 9.11.2007, *Creative Commons Licenses are permanent except on Flickr?*, <https://www.wired.com/2007/11/creative-commons-licenses-are-permanent-except-on-flickr/> (besucht 26.2.2018).

Bildernachweis (CC Fotografien sind direkt am Werk referenziert)

S.6: Northeastern University Information Technology Services, *Copyright, Fair Use, and Crediting Creative Commons Media*. <https://www.northeastern.edu/ats/teaching-technology/e-learning-resources/copyright-fair-use-and-crediting-creative-commons-media/> (besucht 28.12.2017).
<https://www.northeastern.edu/ats/teaching-technology/e-learning-resources/copyright-fair-use-and-crediting-creative-commons-media/> (besucht 28.12.2017).